



Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Ich beantrage die Abnahme der folgenden Prüfung:

- ☐ Meisterprüfung Teil I: Fachpraxis
- ☐ Meisterprüfung Teil II: Fachtheorie
- ☐ Meisterprüfung Teil III: Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
- ☐ Fortbildungsprüfung: Ausbildereignungsprüfung (Entspricht Teil IV der Meisterprüfung)
- ☐ Fortbildungsprüfung: Geprüfte/-r Betriebswirt/-in HWO
- ☐ Fortbildungsprüfung: Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Kfz-Servicetechnik (befreit für den Teil I der Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk)
- ☐ Fortbildungsprüfung: Servicetechniker/-in für Windenergieanlagen HWK

Persönliche Daten:

Name und Vorname: _____

Handwerk (Beruf): _____

Geboren am: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel. Privat: _____ Tel. Betrieb: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Abweichende Rechnungsadresse (z. B. Betrieb):

Name: _____

Straße: _____

PLZ : _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Folgende Unterlagen habe ich dem Antrag beigelegt (bitte nur Kopien):

1. Amtliches Ausweisdokument z. B. Personalausweis, bei Namensänderung Heiratsurkunde
2. Gesellenprüfungszeugnis/Abschlussprüfungszeugnis der Berufsausbildung
3. Nachweise über abgelegte Teilprüfungen bei anderen Handwerkskammern
4. Nur nach Absprache: Nachweise über bestandene und nicht-bestandene Meister-, Diplom- oder Techniker-Prüfungen oder sonstige Fortbildungsprüfungen

Angaben zum Vorbereitungslehrgang:

- ☐ Ich besuche/besuchte den Vorbereitungslehrgang für die oben angekreuzte Teilprüfung im HandWERK gGmbH in Bremen
- ☐ Ich besuche/besuchte den Vorbereitungslehrgang für die oben angekreuzte Teilprüfung in der Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. in Bremerhaven
- ☐ Ich besuchte einen Vorbereitungslehrgang bei folgendem Bildungszentrum:

Ort: _____ Name des Bildungszentrums: _____

- ☐ Ich habe keinen Vorbereitungslehrgang besucht



Prüfungsgebühren:

Anlage zu § 4 (1) der Gebührenordnung (Auszug)

Zulassung zur Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung 35,00 €

Sonderzulassung zur Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung 50,00 €

Befreiung von Prüfungsteilen 50,00 €

Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten, mindestens jedoch 50,00 €. Diese Rücktrittsgebühr wird erhoben bei einem Rücktritt ab 6 Wochen vor Prüfungsbeginn.

AEVO (Ausbildereignungsprüfung) 200,00 €

Meisterprüfung Teil III 160,00 €

Servicetechniker/-in für Windenergieanlagen (HWK) 350,00 €

Geprüfte/-r Betriebswirt/-in HWO (je Prüfungsstufe) 160,00 €

Bäcker

Teil I 850,00 €

Teil II 400,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 220,00 €

Dachdecker

Teil I 450,00 €

Teil II 250,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 440,00 €

Elektrotechniker

Teil I 450,00 €

Teil II 330,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 440,00 €

Fahrzeuglackierer

Teil I 450,00 €

Teil II 400,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 490,00 €

Feinwerkmechaniker

Teil I 1.000,00 €

Teil II 250,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 25,00 € / Std.

Fleischer

Teil I 850,00 €

Teil II 610,00 €

Friseure

Teil I 400,00 €

Teil II 250,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 290,00 €

Installateur und Heizungsbauer

Teil I 450,00 €

Teil II 400,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 190,00 €

Kfz

Teil I 250,00 €

Teil II 330,00 €

Werkstattnutzungsgebühr

„Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für KFZ-Servicetechnik“ 220,00 €

Prüfungsgebühr „Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Kfz-Servicetechnik“ 230,00 €

Maler und Lackierer

Teil I 650,00 €

Teil II 610,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 330,00 €

Maurer und Betonbauer

Teil I 650,00 €

Teil II 450,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 190,00 €

Metallbauer

Teil I 1.000,00 €

Teil II 450,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 25,00 € / Std.

Straßenbauer

Teil I 1.000,00 €

Teil II 1.000,00 €

Tischler

Teil I 400,00 €

Teil II 330,00 €

Zimmerer

Teil I 850,00 €

Teil II 610,00 €

Werkstattnutzungsgebühr 190,00 €



Antragseinreichung/Kontakt bei Fragen:

Handwerkskammer Bremen
Meisterprüfungsabteilung
Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen

E-Mail: meisterpruefung@hwk-bremen.de
Telefon: 0421 30500-141/-142
Telefax: 0421 30500-149

Ort/Datum/Unterschrift:

Es ist mir bekannt, dass unrichtige und unwahre Angaben im Antrag die Aufhebung des Prüfungsergebnisses zur Folge haben kann. Ich verpflichte mich, die im Zusammenhang mit der Prüfung entstehenden Gebühren nach dem jeweils gültigen Tarif der Gebührenordnung der Handwerkskammer Bremen nach Erhalt der Rechnung und vor Beginn der Prüfung zu entrichten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Information zur Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist:

Handwerkskammer Bremen
Ansgaritorstr. 24
28195 Bremen

Telefon 0421 30500-0
Telefax 0421 30500-109

E-Mail service@hwk-bremen.de

Vertreten durch ihren Präses Thomas Kurzke und den Hauptgeschäftsführer Andreas Meyer.

Die Handwerkskammer Bremen erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO, sowie § 45 und § 91 Abs. 6 HwO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich an den Prüfungsausschuss, zwecks Auswertung der Prüfungen und bei Bedarf an weitere Handwerkskammern zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie der Speicherung der Daten widersprechen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen.

Sollten Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ein Widerspruch bewirkt, dass die erfassten Daten gelöscht werden und keine Anmeldung zur Meisterprüfung durchgeführt werden kann.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-bremen.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.